



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 25.09.2013**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Markus Zirkel,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Irene Diller,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Thomas Söder,
Stadtrat Edgar Stärk,
Stadträtin Anneliese Stöcklein,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schrifführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Ingeborg Eichelsdörfer,
Stadtrat Wolfgang Göppner,
Stadtrat Udo Hofmann,
Stadtrat Veit Popp,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofes der Stadt Hallstadt **Kä/134/2013**
- 2 St. Anna Kindergarten Hallstadt; Einrichtung einer 2. Krippengruppe; Antrag auf Bezuschussung **Kä/133/2013**
- 3 Änderungssatzung der Beitragssatzung und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung **Kä/127/2013**
- 4 Feuerwehrwesen
 - 4.1 Entschädigung für Jugendwarte und deren Stellvertreter **Kä/135/2013**
 - 4.2 Feuerwehrführerscheine; Erhöhung der Bezuschussung zur Fahrerlaubnisklasse C **Kä/136/2013**
- 5 Ausbaustrecke (ABS) Nürnberg - Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt 23/24, Hallstadt - Zapfendorf, Bau-km 2,408 bis Bau-km 15,100; Planänderungsverfahren nach § 73 Abs. 8 VwVfG und Anhörungsverfahren; Sachstandsmitteilung **HA/200/2013**
- 6 Mitteilungen
- 7 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Markus Zirkel eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrats am 17.07.2013
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrats am 17.07.2013

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofes der Stadt Hallstadt

Für das Dach des Bauhofes in Hallstadt wurden Angebote für eine Photovoltaikanlage als netzgekuppelte Einspeiseanlage mit Eigenverbrauch und Überschusseinspeisung angefordert. Die Einspeisegebühr beträgt zurzeit (Juli 2013) 0,1427 € pro Kilowattstunde. Diese reduziert sich monatlich derzeit um 1,8 %, Stichtag ist immer der Monat der Inbetriebnahme. In der Regel wird in der Zukunft mit einer jährlichen Preissteigerung von 1,5 % an Stromkosten ausgegangen. Bei der neuartigen Photovoltaikanlage wird der erzeugte Strom für die Gebäulichkeiten des Bauhofes Hallstadt genutzt. Der nichtverbrauchte Strom wird eingespeist und entsprechend vergütet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt beschließt grundsätzlich, dass auf dem Dach des Bauhofes Hallstadt, vorbehaltlich der Prüfung der Stadtwerke Bamberg, ob der vorhandene Hausanschluss für den Bauhof der Stadt Hallstadt ausreichend ist, eine Photovoltaikanlage als netzgekuppelte Einspeiseanlage mit Eigenverbrauch und Überschusseinspeisung installiert werden soll.

Angenommen: Ja: 14 Nein: 0

Anmerkung:

Stadträtin Stöcklein ab 17.04 Uhr anwesend
Stadtrat Werner ab 17.05 Uhr anwesend
Stadtrat G. Hofmann ab 17.10 Uhr anwesend

TOP 2 St. Anna Kindergarten Hallstadt; Einrichtung einer 2. Krippengruppe; Antrag auf Bezuschussung

Mit Schreiben vom 01.08.2013 beantragte die katholische Kirchenstiftung einen Zuschuss für die Einrichtung einer 2. Krippengruppe im St. Anna Kindergarten Hallstadt. Für die Einrichtung einer 2. Krippengruppe im St. Anna Kindergarten wurde von der Regierung von Oberfranken ein Zuschuss in Höhe von 117.300 € bewilligt. Die Gesamtkosten betragen 196.525 €. Somit verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 79.225 €, der zwischen der Kommune und dem Betriebsträger aufzuteilen ist.

Der Kirchenrat der katholischen Kirchenstiftung St. Kilian hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 beschlossen, dass die Kirchenstiftung als Träger max. 25 % (entspricht eine Summe in Höhe von 19.806,25 €) der Kosten übernehmen kann. Mit Antrag vom 01.08.2013 beantragt nun die Kirchenstiftung Hallstadt die Übernahme des Restbetrages durch die Stadt Hallstadt. Dies entspricht einer Übernahme von 75 % der Kosten durch die Stadt Hallstadt (eine Restsumme von 59.418,75 €). Die Abrechnung soll nach den tatsächlichen Kosten erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und vom Antrag der katholischen Kirchenstiftung.

Die Restkosten nach Abzug der Förderung für die Einrichtung einer 2. Krippengruppe im St. Anna Kindergarten in Höhe von 79.225 € sollen wie folgt aufgeteilt werden:

Die Kirchenstiftung als Träger übernimmt max. 25 % (entspricht eine Summe in Höhe von 19.806,25 €) der Restkosten. Die Stadt Hallstadt übernimmt 75 % der Restkosten (entspricht einer Summe von 59.418,75 €). Die Abrechnung soll nach den tatsächlichen Kosten erfolgen.

Angenommen: Ja: 16 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadtrat Pflaum

TOP 3 Änderungssatzung der Beitragssatzung und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund verschiedener Anfragen und Erkenntnissen in der täglichen Durchführung der Satzung der Beitragssatzung und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird von Seiten der Stadtverwaltung eine Änderung vorgeschlagen. Die Änderung sieht vor, dass die gebührenpflichtigen städtischen Wasserzähler nur von einem Mitarbeiter der Stadt Hallstadt eingebaut werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt fasst folgenden Beschluss:

Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hallstadt, (BGS/EWS) vom 01.01.2012

Die Stadt Hallstadt erlässt auf Grund der Art. 2, 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hallstadt vom 01.01.2012, Amtsblatt Nr. 3/2012 erhält in § 10 Abs. 3 Satz 2 folgende Fassung:

„Er ist grundsätzlich durch einen gebührenpflichtigen städtischen Wasserzähler zu führen, der auf Antrag des Gebührenpflichtigen von einem Mitarbeiter der Stadt Hallstadt eingebaut wird, die Installierungsvorbereitungen für den Einbau des Wasserzählers obliegen jedoch dem Gebührenpflichtigen, *allerdings darf der Wasserzähler während des Jahres mit Ausnahme beim turnusmäßigen Zählerwechsel, bei Reparaturen oder zur Überprüfung nicht ein- und ausgebaut werden, es sei denn, der Anschluss wird auf Antrag des Gebührenpflichtigen auf Dauer aufgelassen.*“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.10.2013 in Kraft. Vorhandene private Zisternenwasserzähler werden nach Eichablauf durch städtische Zähler ersetzt.

Hallstadt, den

Stadt Hallstadt

Markus Zirkel
1. Bürgermeister

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 4 **Feuerwehrwesen**

TOP 4.1 **Entschädigung für Jugendwarte und deren Stellvertreter**

Die Entschädigung der Feuerwehrkommandanten bemisst sich nach den von der Feuerwehr im Einsatzdienst verwendeten Fahrzeuge gem. Anlage 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatministerium des Inneren. Diese wurde mit Wirkung vom 27.04.2012 neu gefasst. Herr Stephan Groh als Kommandant erhält derzeit eine monatliche Entschädigung in Höhe von 359,80 € und Herr Harald Kohmann als stellvertretender Kommandant eine monatliche Entschädigung von 179,90 €.

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen Bürgermeister Markus Zirkel, Kommandant Stephan Groh und Kämmerer Markus Pflaum wurde vorgeschlagen, den Jugendwart und die Stellvertreter mit einer Pauschale zu vergüten. Als Vorschlag wurden 20 % für den Jugendwart aus der monatlichen Summe des Kommandanten und 10 % für den Stellvertreter genannt. Dies würde derzeit eine monatliche Summe von 71,96 € für den Jugendwart und eine Summe von 35,98 € für den Stellvertreter bedeuten.

Die prozentuale Vergütung soll auch für die Freiwillige Feuerwehr Dörfleins gelten.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt zukünftig folgende Entschädigungsregelung für Jugendwarte und deren Stellvertreter:

Die Jugendwarte der Freiwilligen Feuerwehren Dörfleins und Hallstadt erhalten 20 % der Vergütung des Kommandanten nach dem Feuerwehrgesetz. Der stellvertretende Jugendwart erhält 10 %.

Angenommen: Ja: 16 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadtrat Stärk

TOP 4.2 Feuerwehrführerscheine; Erhöhung der Bezuschussung zur Fahrerlaubnisklasse C

Feuerwehrdienstleistende, die bereits den Führerschein der Klasse B besitzen und die Zusatzausbildung für den Führerschein der Klasse C aufgrund dienstlicher Erfordernisse benötigen, erhielten von der Stadt Hallstadt nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung und Vorlage der Originalrechnung und des Originalführerscheins eine Bezuschussung von einem Anteil von 800,00 € der Gesamtkosten der Führerscheinausbildung für die Klasse C soweit die Kosten für die Ausbildung die 800,00 € überschreiten. Um auch in Zukunft geeignete Leute für das Fahren der Fahrzeuge zur Verfügung zu haben und aufgrund der gestiegenen Kosten, soll der Zuschuss um 200,00 € gegenüber der vorherigen Beschlüsse erhöht werden.

Voraussetzung für die Bezuschussung ist, dass sich der Feuerwehrdienstleistende verpflichtet für mindestens 10 Jahre bei einer der örtlichen Feuerwehren Dienst zu tun, sowie an allen Einsätzen und Ausbildungsveranstaltungen, insbesondere zum Fahrzeugmaschinisten bzw. Drehleitermaschinisten gem. dem Bayerischen Feuerwehrgesetz teilzunehmen. Sollte er vor Ablauf von 10 Jahren nach Bezuschussung ausscheiden, so sind die in folgender Tabelle genannten Beträge an die Stadt Hallstadt zurück zu erstatten:

| | |
|---------------------|------------|
| nach 1 bis 2 Jahren | 1.000,00 € |
| nach 3 bis 4 Jahren | 800,00 € |
| nach 5 bis 6 Jahren | 700,00 € |
| nach 7 Jahren | 600,00 € |
| nach 8 Jahren | 300,00 € |
| nach 9 Jahren | 100,00 € |

Der jeweilige amtierende Feuerwehrkommandant hat die Bezuschussung oder Begründung der dienstlichen Notwendigkeit schriftlich bei der Verwaltung der Stadt Hallstadt zu beantragen und dann im Falle eines Ausscheidens eines so geförderten Feuerwehrdienstleistenden der Stadt Hallstadt dies ebenso schriftlich mitzuteilen. Die Zusage der Bezuschussung bzw. die Rückforderung soll im Verwaltungswege erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt beschließt für die Bezuschussung des Erwerbs der Führerscheinklasse C für Feuerwehrdienstleistende folgende neue Regelung:

Feuerwehrdienstleistende, die bereits den Führerschein der Klasse B besitzen und die Zusatzausbildung für den Führerschein der Klasse C aufgrund dienstlicher Erfordernisse benötigen, erhielten von der Stadt Hallstadt nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung und Vorlage der

Originalrechnung und des Originalführerscheins eine Bezuschussung von einem Anteil von 800,00 € der Gesamtkosten der Führerscheinausbildung für die Klasse C soweit die Kosten für die Ausbildung die 800,00 € überschreiten. Um auch in Zukunft geeignete Leute für das Fahren der Fahrzeuge zur Verfügung zu haben und aufgrund der gestiegenen Kosten, soll der Zuschuss um 200,00 € gegenüber der vorherigen Beschlüsse erhöht werden.

Voraussetzung für die Bezuschussung ist, dass sich der Feuerwehrdienstleistende verpflichtet für mindestens 10 Jahre bei einer der örtlichen Feuerwehren Dienst zu tun, sowie an allen Einsätzen und Ausbildungsveranstaltungen, insbesondere zum Fahrzeugmaschinisten bzw. Drehleitermaschinisten gem. dem Bayerischen Feuerwehrgesetz teilzunehmen. Sollte er vor Ablauf von 10 Jahren nach Bezuschussung ausscheiden, so sind die in folgender Tabelle genannten Beträge an die Stadt Hallstadt zurück zu erstatten:

| | |
|---------------------|------------|
| nach 1 bis 2 Jahren | 1.000,00 € |
| nach 3 bis 4 Jahren | 800,00 € |
| nach 5 bis 6 Jahren | 700,00 € |
| nach 7 Jahren | 600,00 € |
| nach 8 Jahren | 300,00 € |
| nach 9 Jahren | 100,00 € |

Der jeweilige amtierende Feuerwehrkommandant hat die Bezuschussung oder Begründung der dienstlichen Notwendigkeit schriftlich bei der Verwaltung der Stadt Hallstadt zu beantragen und dann im Falle eines Ausscheidens eines so geförderten Feuerwehrdienstleistenden der Stadt Hallstadt dies ebenso schriftlich mitzuteilen. Die Zusage der Bezuschussung bzw. die Rückforderung soll im Verwaltungswege erfolgen.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 5 Ausbaustrecke (ABS) Nürnberg - Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt 23/24, Hallstadt - Zapfendorf, Bau-km 2,408 bis Bau-km 15,100; Planänderungsverfahren nach § 73 Abs. 8 VwVfG und Anhörungsverfahren; Sachstandsmitteilung

Im Rahmen der Planfeststellung für den Ausbau der ICE-Strecke von Nürnberg nach Erfurt läuft momentan das Anhörungsverfahren. In diesem Anhörungsverfahren kann sich jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, also beispielsweise die vom Ausbau der ICE-Strecke betroffenen Bürgerinnen und Bürger oder die an der Bahnstrecke anliegenden Grundstückseigentümer, bis Ende Oktober 2013 mit Fragen, Einwendungen etc. an die Bahn wenden.

Hierbei sollten die Bürgerinnen und Bürger vor allem folgende Punkte beachten:

- Lärmschutz mit bis zu fünf Meter hohen Schallschutz-Wänden
- Barriere-Freiheit des Bahnsteiges
- Beeinträchtigungen durch die Baustelle im Stadtgebiet
- Private Grundstücke, die die Bahn benötigt

Die Verwaltung hat deshalb für die Bürgerversammlung in Hallstadt am Freitag, 11.Oktober 2013 Herrn Stefan Kabitz von der Initiative „Das bessere Bahnkonzept“ eingeladen. Herr Kabitz

wird über die rechtlichen Möglichkeiten und Schritte, die der einzelne Betroffene im laufenden Anhörungsverfahren gegenüber der Bahn hat, Auskunft erteilen.

Der Stadtrat wird abschließend in seiner Sitzung am 23. Oktober 2013 die Einwände der Stadt Hallstadt gegenüber der Bahn im Anhörungsverfahren beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Sachstand über das laufende Anhörungsverfahren im Rahmen der Planfeststellung der ICE-Ausbaustrecke Nürnberg- Ebenfeld, insbesondere auch vom Einspruchsrecht der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Kenntnis.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 6 Mitteilungen

- Kindertagesstätte AWO-Michelin, Betrieb wurde im September aufgenommen. Derzeit sind 11 Kinder aufgenommen. Bis März werden es 23 bis 25 Kinder.
Ein Baukostenzuschuss in Höhe von 50.000,00 € wurde vom Stadtrat bewilligt. Von der AWO Bamberg wurde ein Baukostenzuschuss in Höhe von 35.000 € beantragt. Das sind 15.000 € weniger, wie von uns geschätzt.
 - Ausbau Hochwasserschutz Dörfleins – Hallstadt.
Baubeginn 2015 – ausführlicher Bericht mit Chronologie im nächsten Amtsblatt
Gemeinsamer Termin findet mit Staatssekretärin Huml statt, zu dem der Stadtrat eingeladen wird. Der Termin wird per E-Mail bekanntgegeben.
 - **Termine der Bürgerversammlungen im Oktober 2013.**
Diese finden am 11.10.2013 in Hallstadt, Brauerei Diller und am 18.10.2013 in Dörfleins, Brauerei Eichhorn, Beginn jeweils 19.00 Uhr, statt
 - Grundsteinlegung für die Marktscheune voraussichtlich Freitag, 25. Oktober 2013
-

TOP 7 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Pflaum:

stellt (für die SPD-Stadtratsfraktion) folgenden Antrag:

Wertermittlung des Strom- und Gasnetzes. Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, vor der erneuten Vergabe der Stromkonzession den Wert des Strom- und Gasnetzes in Hallstadt durch ein unabhängiges (neutrales) und kompetentes Ingenieurbüro ermitteln zu lassen.

Erster Bürgermeister Zirkel

Wir werden in einer der nächsten Sitzungen den Antrag aufnehmen.

Frau Birk

Ich lade alle Stadtratskollegen recht herzlich ein. Am kommenden Samstag findet unser 25. Basketballfreizeiturnier statt. Seit 2 Jahren ist dieses das Beppo-Pfeifer-Gedächtnis-Turnier. Beginn um 08.30 Uhr in der Schulturnhalle, gegen 17.00 Uhr wird das Endspiel sein.

Erster Bürgermeister Zirkel

Hinweis auf den Besuch der Delegation aus Skalica/Slowakei. Das Programm wurde an die Stadträte mit der Möglichkeit der Teilnahme weitergeleitet.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Zirkel um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Markus Zirkel
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in